

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 47

Artikel: Die Infanterieoffiziers-Aspiranten-Schule von 1863

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Infanterieoffiziers-Aspiranten-Schulen von 1863.

Das Militärdepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft hat an die Militärbehörden der Kantone folgenden Bericht gerichtet:

Wir haben die Ehre, Ihnen in der bisherigen Weise einige Mittheilungen über die dieses Jahr abgehaltenen eidgen. Schulen für Offiziere und Aspiranten der Infanterie zu machen.

Es fanden im Ganzen zwei Schulen statt: die erste in St. Gallen vom 29. März bis 2. Mai; die zweite in Solothurn vom 19. Juli bis 22. August. In denselben waren folgende Kantone vertreten: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, beide Basel, beide Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf.

Die Zahl der Schüler betrug:

I. Schule St. Gallen:

25 Offiziere,
45 Aspiranten.

Total 70

Dazu kamen noch 2 Lieutenants vom Geniestab.

II. Schule Solothurn:

43 Offiziere,
118 Aspiranten.

Total 161

Freiwillige nahmen Theil:

1 Hauptmann vom Generalstab,
1 Oberlieut. der Kavallerie,
1 Ausländer (Louis de Condé aus Frankreich);

das ergibt im Ganzen 68 Offiziere und 163 Aspiranten der Infanterie, die im Jahre 1863 den eidgen. Kurs passirt haben.

Nach den Kantonen vertheilen sich die Offiziere und Aspiranten wie folgt:

	Offiziere.	Aspiranten.
Zürich	—	38
Bern	—	45
Luzern	—	12
Uri	1	4
Schwyz	—	3
Unterwalden	—	4
Glarus	1	2
Zug	—	2
Freiburg	—	5
Solothurn	—	8
Baselstadt	—	8
Baselland	—	3
Appenzell A. Rh.	—	3
Appenzell J. Rh.	—	2
St. Gallen	25	—
Aargau	—	1
Thurgau	—	10
Tessin	2	—
Transport	29	150

	Offiziere.	Aspiranten.
Transport	29	150
Waadt	36	—
Wallis	2	9
Neuenburg	—	2
Genf	1	2
	68	163

Das Kommando beider Schulen war wiederum dem eidgen. Oberinstruktor der Infanterie, Herrn eidgen. Oberst Wieland anvertraut; zu seiner Hülfe waren ihm von den besten und tüchtigsten Instruktoren der Infanterie zugetheilt. Die Eidgenossenschaft scheut in dieser Beziehung keine Kosten, um den Zweck dieser Schulen zu erreichen.

Die Inspektion der ersten Schule wurde Herrn eidgen. Obersten Hans Konrad von Escher, die der zweiten Herrn eidgen. Obersten J. C. Egloff übertragen. Die Berichte beider Inspektoren werden in diesem Kreisschreiben näher berührt werden.

Beide Schulen waren kasernirt; die Verpflegung wurde auf beiden Plätzen durch ein Ordinäre gut und genügend besorgt.

Was wir schon das letzte Jahr bezüglich der physischen Beschaffenheit der Schüler bemerkt, haben wir auch diesmal zu rügen: nämlich die zunehmende Zahl von Kurzsichtigen unter den jungen Männern. Von den 231 Schülern trugen bereits 12 beständig Brillen; sie wurden vom jeweiligen Schularzt untersucht und als wirklich kurzsichtig befunden; andere bedienten sich der Lognonns, was zwar verboten wurde, aber doch vorkam. Es scheint uns, daß in den Schulen und Gymnasien hierauf nicht genug geachtet wird. Sonst war mit wenigen Ausnahmen die physische Beschaffenheit gut; die jungen Leute waren robust und ausdauernd, der Gesundheitszustand in beiden Schulen vortrefflich.

Die intellektuelle Befähigung war durchschnittlich befriedigend, die Schulbildung vollkommener als bei den früheren Detachements. Wo es nicht der Fall war, ist es in den Ihnen bereits mitgetheilten Fähigkeitszeugnissen erwähnt.

In Bezug auf das Alter gehörten $\frac{1}{10}$ der Schüler den Jahrgängen von 1840—1843 an.

Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung geben zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung; bei einzelnen Offizieren hatte man gegen unerlaubte Freiheiten in Bezug auf die Tenue zu kämpfen; offenbar wird hierin in einigen Kantonen der Sache nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Unterricht umfaßte täglich 8 bis 9 Stunden und zerfiel gewohnter Maßen in einen theoretischen und einen praktischen; er umfaßte

die Soldatenschule, verbunden mit Kommandirübungen und gegenseitiger Instruktion;
die Pelotons- und Kompagnieschule;
die Bataillonschule;
den leichten Dienst, verbunden mit beständiger Anwendung im Terrain;
den Wachtdienst;
den Sicherheitsdienst im Felde;

die Theorie des innern Dienstes;
das Gewehrzerlegen und die Waffenkenntniß;
die Schießtheorie und das Zielschießen;
die Anschlagübungen;
die Komptabilität der Kompagnie;
die Armee-Organisation;
den Felddienst (Märsche, Rantonnements, Bivouaks);
die Elementarbegriffe der Taktik;
das Bajonett- und Säbelfechten;
das Reiten.

Am Schlusse beider Schulen fand je ein zwei- bis dreitägiger Ausmarsch statt, auf welchem der Sicherheitsdienst und Felddienst geübt wurde. Im Uebrigen wurde für den Unterricht das gleiche System wie in den frühern Schulen befolgt. Wir verweisen Sie daher auf unsere frühern Mittheilungen.

Was das Reiten anbetrifft, so sprachen beide Inspektoren ihre Anerkennung über die Leistungen aus; allein Beide stimmen darin überein, daß bei der an sich beschränkten Unterrichtszeit ein Wegfallen dieses Unterrichts gerechtfertigt sei, da nun der Reitunterricht, wie er bisher erteilt worden ist, fast den fünften Theil der Gesamtkosten jeder Schule beanspruchte, so ist das unterzeichnete Departement entschlossen, denselben für die Schulen von 1864 dahinzustellen. Der dadurch erübrigte Kredit könnte möglicher Weise für den Reitunterricht der Infanterie-Stabsoffiziere verwendet werden, der immerhin noch, namentlich in den kleinern Kantonen, mangelhaft ist.

Eine andere Frage, die mehrfach aufgeworfen worden ist, muß hier berührt werden: Man macht von gewisser Seite her den Aspirantenschulen den Vorwurf, die Schüler werden nicht genügend praktisch ausgebildet; der theoretische Unterricht sei an sich vortrefflich, allein den angehenden Offizieren fehle die Gelegenheit, sich im Auftreten vor den Truppen, in der Behandlung derselben die nöthige Gewandtheit zu erringen. Es ist an sich richtig, daß die Aspirantenschulen, wie sie jetzt organisiert sind, keine eigentliche Gelegenheit dazu bieten können, allein einerseits ist in der Organisation derselben das letzte Wort noch nicht gesprochen, wir können leicht sie in Verbindung mit Rekruten- oder Korporalskursen bringen, andererseits sprechen wir es bestimmt aus, daß wir mit der Absolvierung des Aspirantenkurses die Ausbildung des jungen angehenden Offiziers nicht als vollendet betrachten, sondern daß wir es als eine Pflicht der Kantone ansehen, die neu brevetirten Offiziere sofort in einen Rekrutenkurs zur Dienstleistung zu kommandiren; dort können sie das theoretisch Errungene praktisch verwerthen. Leider geschieht dies nicht überall.

Ebenso müssen wir es entschieden rügen, wenn einzelne Kantone Aspiranten in die Schule senden, die das gesetzliche Minimum von Unterrichtszeit nicht erhalten haben; wir werden uns in Zukunft strengere Maßregeln bezüglich solcher Individuen vorbehalten. Wir können nicht genug wiederholen, daß je besser vorbereitet die Schüler in die eidgen. Schulen kommen, je rascher es möglich ist, zum höhern Unterricht

überzugehen und folglich mehr Zeit darauf zu verwenden.

Die Disziplin war in beiden Schulen gut, der Dienst geregelt und in Ordnung. Die Reinlichkeit vorzüglich; das Betragen außer Dienst durfte ebenfalls befriedigen. Wir bemerken hier mit Vergnügen, daß sich Erscheinungen wie in der Schule Nr. 2 im Jahr 1862 in der französisch sprechenden Kompagnie diesmal durchaus nicht gezeigt haben; die betreffenden jungen Männer zeigten Eifer und guten Willen in sehr befriedigendem Grade. In beiden Schulen wurden Strafen erteilt:

10 Mal 24 Stunden Polizeisaal,

60 „ 24 „ Kasernenarrest.

Es war niemals nothwendig scharfen Arrest zu erteilen.

Von den 163 Aspiranten konnten 150 zur Brevetirung empfohlen werden.

Die beiden Herren Inspektoren äußern sich über beide Schulen mit Anerkennung und Befriedigung. Sie zit. dürfen überzeugt sein, daß das unterzeichnete Departement diesem wichtigen Institut stets seine volle Aufmerksamkeit schenken wird.

(Unterschrift.)

An die Herren Offiziere der Stadt Bern und Umgebung.

Kameraden!

An der am 8. November in Herzogenbuchsee stattgefundenen Versammlung bernischer Stabsoffiziere wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten in den verschiedenen Landesgegenden des Kantons Sektionen der eidgenössischen Militärgesellschaft ins Leben gerufen werden. Dieser Wunsch ist um so gerechtfertigter, als der Kanton Bern in militärischer Thätigkeit seiner Offiziere hinter den meisten andern Kantonen zurückbleibt und sogar in Bern selbst, bei der großen Anzahl der daselbst wohnenden Offiziere keine größere Gesellschaft dieser Art besteht.

Daß der Mangel einer derartigen Verbindung in Bern selbst seit längerem gefühlt wird, beweist die wirklich lobenswerthe Thätigkeit des bernischen Offiziersleistes, dem aber leider die Kräfte fehlen, das zu erreichen, was durch eine größere, allgemeinere Verbindung der bernischen Offiziere erreicht werden kann.

Es wäre daher wünschbar, wenn sich in Bern eine größere, allgemeinere Gesellschaft, am Besten als Sektion der eidgenössischen Militärgesellschaft, konstituiren würde, in welcher möglichst viele Offiziere aller Grade vereinigt würden. Auf diese Weise würde es möglich, den bernischen Offizieren die Gelegenheit zu bieten, sich den militärischen Bildungsgrad zu erlangen, der von einem Offizier verlangt werden darf.